

LCH Pfingstweidstrasse 16 CH-8005 Zürich

EDK Generalsekretariat
Haus der Kantone
Speichergasse 6 / Postfach 660
3000 Bern

edk@edk.ch

Zürich, 3. April 2017

INFORMATIK AM GYMNASIUM

Sehr geehrte Frau Hardmeier
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz LCH dankt für die Möglichkeit zur Anhörung betr. Entwurf Rahmenlehrplan SMAK und Begleittext der Projektgruppe.

Zu Ihren Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Frage 1: Begrüssen Sie die Einführung des Fachs Informatik am Gymnasium oder nicht?

Informatik für alle Gymnasiastinnen und Gymnasiasten soll möglichst rasch zumindest als obligatorisches Fach eingeführt werden, ohne dass die Stunden in anderen Fächern gekürzt werden.

Die Zusatzausbildung amtierender Lehrpersonen muss gewährleistet sein, damit sie das Fach gemäss Vorgaben von MAR Artikel 7 unterrichten können.

Die Kantone müssen die notwendigen finanziellen Mittel zusätzlich zur Verfügung stellen.

Frage 2: Ist die Grundausrichtung für einen nationalen Rahmenlehrplan die richtige?

Ja: Der Lehrplan ist offen formuliert und ermöglicht laufende Anpassungen an die weitere Entwicklung des Fachs.

Frage 3: Sind die Begründungen und Erläuterungen die richtigen?

Ja

Frage 4: Sind die Richtziele (Grundkenntnisse, Grundfertigkeiten, Grundhaltungen) die richtigen?

Die Richtziele ermöglichen die Erstellung von kantonalen Lehrplänen.

Frage 5: Soll Informatik als Grundlagenfach oder als obligatorisches Fach eingeführt werden?

Die Einführung von Informatik zumindest als obligatorisches Fach fördert Grundkompetenzen und Verständnis für eine in der heutigen Welt grundlegende Technologie und „Sprache“.

Frage 6: In welchen Lernbereich nach Art. 11 des Maturitätsanerkennungsreglements (MAR) soll Informatik eingeteilt werden, und welche Auswirkungen sollte dies auf die prozentualen Anteile der Lern- und Wahlbereiche haben?

Das Fach muss aufgrund seiner Ausrichtung zwingend dem Bereich a 2 Mathematik und Naturwissenschaften zugeteilt werden.

Frage 7: Wenn Informatik als Grundlagenfach eingeführt würde, so hätte dies Auswirkungen auf die Bestehensnormen nach Art. 16 MAR. Sollten diese demnach angepasst werden, und wenn ja, in welchem Sinne? (z.B. Anpassung der Kompensationsregel)

Die Bestehensnormen müssten im Gesamtrahmen des MAR und seiner Umsetzung betrachtet werden. Eine wissenschaftliche Untersuchung dazu ist wesentlich.

Ausblick:

Die Umsetzung der Einführung liegt bei den Kantonen.

Folgende Herausforderungen müssen gelöst werden:

1. Wie finden wir die ausgebildeten Lehrpersonen, die dieses Fach unterrichten können? Wie werden bisherige Lehrpersonen in der Weiterbildung finanziell und zeitlich unterstützt?
2. Welche (guten) Lehrmittel gibt es bereits, bzw. welche Lehrmittel müssen geschaffen werden?
3. Wie sieht es mit der Ausrüstung der Schüler/innen und der Lehrpersonen aus? Reicht der Hinweis BYOD im Bericht? Wie werden Benachteiligungen von sozioökonomisch schlechter gestellten Jugendlichen verhindert?

Zu den aufgeworfenen Fragen sollten die weiteren Planungen genügend Auskunft geben, was im Moment noch nicht der Fall ist. Die Umsetzung und die Rahmenbedingungen sollten unter den Kantonen abgestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Lehrerinnen und Lehrer Schweiz



Beat W. Zemp
Zentralpräsident



Jürg Brühlmann
Leiter Pädagogik LCH